

Stahnsdorf, 04.05.2021

Beschlussvorlage Nr. B-21/046**Verkehrsrechtliche Erschließung der KiTa Dahlienweg****Stellungnahme der Verwaltung****Fachbereich Verkehrs- und Grünflächen***Gutachtliche Stellungnahme*

Die gutachtliche Stellungnahme von Professor Dr. Stadt gibt Empfehlungen für den Ausbau der an die KiTa grenzenden Erschließungsanlagen. Mit dem Ausbau des Dahlienweges, der Hortensienstraße und der Ergänzung eines Gehweges im Rosenweg werden seitens des Gutachters hinsichtlich der künftigen An- und Abfahrtsverkehre keinerlei Bedenken gesehen. Die künftige Anbindung an den Gladiolenweg, mit Erschließung des angrenzenden Bebauungsplanes, wird die Situation zusätzlich noch verbessern. Legt man die von Professor Dr. Stadt angesetzten Prognosen für den durch den Kitabetrieb künftig entstehenden Kfz – Verkehr zu Grunde, so entstehen durch den Kitabetrieb 298 Fahrten/ 24h. Dieser verteilt auf 2 Straßen (Rosenweg und Hortensienstraße) und 2 Stunden kommt der Gutachter auf eine Verkehrsbelastung von weniger als 40Kfz/h. Mit dem Ausbau der vorgenannten Straßen sieht der Gutachter die Abwicklung des durch den Betrieb der Kita entstehenden zusätzlichen Kfz-Verkehrs als unproblematisch an! Die Planung für den Ausbau des Dahlienweges läuft. Hier befinden wir uns zunächst im Rahmen der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)). Die Dimensionierung des Dahlienweges und der Hortensienstraße wird so erfolgen, dass ein Parken auf der Fahrbahn ermöglicht wird. Damit stehen im unmittelbaren Einzugsbereich der KiTa ca. 70 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung.

*Der Ausbau der Hortensienstraße und des Rosenweges südlich des Dahlienweges bis zum Gladiolenweges wurde von Professor Dr. Stadt nur als Maßnahme im Zusammenhang mit der **Umsetzung des B-Planes 17** empfohlen und stellt keine Voraussetzung für die Verkehrserschließung der Kita Dahlienweg dar.*

Verkehrerschließung im Einzugsgebiet der KiTa Dahlienweg

Die Umsetzung der Erschließung der angrenzenden Straßen im Bereich der derzeit errichteten KiTa ist wie folgt vorgesehen:

- die Planung und die Bauausführung des Dahlienweges 2021 / 2022
- die Planung und der Bauausführung der Hortensienstraße 2022 / 2023
- die Planung und die Bauausführung des Gehweges im Rosenweg 2023 / 2024

Stahnsdorf, 04.05.2021

Verbesserung der Verkehrsanbindung im Einzugsgebiet der KiTa Dahlienweg

Zur Verbesserung der Erschließungsanbindung werden der verlängerte Rosenweg und die verlängerte Hortensienstraße mit Realisierung der Erschließung des B-Plan 17 beitragen.

Durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird im Zuge der Erschließung des B-Planes 17 der grundhafte Ausbau der einzelnen Planstraßen, die Verlegung von Medien und die Vermarktung der Grundstücke erfolgen.

Mit der Erschließung des B-Plan 17 werden zusätzlich in direkter Umgebung der Kita Dahlienweg entsprechende Abstellmöglichkeiten für Mitarbeitende in den errichteten Planstraßen (Wohnstraßen) zur Verfügung stehen.

Grundhafter Ausbau der errichteten Baustraße

Für die Errichtung der KiTa Dahlienweg wurde eine Baustraße hergestellt, um den Baustellen- und Lieferverkehr vom Gladiolenweg über die errichtete Baustraße zu führen.

Der grundhafte Ausbau der provisorisch hergestellten Baustraße ist nicht möglich. Die Erschließung der Planstraße (verlängerte Hortensienstraße) erfolgt lt. städtebaulichen Vertrag über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Planung der verkehrs- und medientechnischen Erschließung kann nur im Gesamtkonzept der Erschließung des B-Plangebietes erfolgen.

Provisorischer Ausbau der Baustraße

Grundsätzlich besteht dennoch die Möglichkeit der provisorischen Anbindung des Dahlienweges durch den weiteren Ausbau der Baustraße.

Dazu muss die Baustraße bis zum Dahlienweg verlängert und mit einer Tragdeckschicht aus Asphalt versehen werden. Des Weiteren wären Ausweichstellen vorzusehen und Bankette herzustellen.

Der Rückbau der provisorischen Fahrbahn aus Asphalt müsste spätestens mit der Erschließung des B-Plangebietes erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten sind haushaltstechnisch zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2021 **ca. 70.000,00 €** - ohne Rückbau der provisorischen Fahrbahn aus Asphalt

Planmäßige / überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe / Einnahme
(Zutreffendes unter-streichen):